

Jährlicher Ablaufplan der Förderung Kompetenzzentren nach Paragraph 75a SGB V

Bis 01.03.	Einreichung der Endabrechnung des Vorjahres durch die KW bei der GE.
Ende März	Aufforderung der KW zur Abgabe der Teilnehmendenprognose für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres durch die GE.
Bis 15.04.	Einreichung der Teilnehmendenprognose für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres durch die KW bei der GE.
Mai	Best-Practice-Forum (Lenkungsgruppe, KoStA, KW und GE)
Juni	Mitteilung der Prüffeststellungen der Endabrechnung des laufenden Jahres von der GE an die KW, nach Abnahme der Lenkungsgruppe.
Bis 30.06.	Verrechnung des Ergebnisses der Endabrechnung des Vorjahres mit der Abschlagszahlung für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres; Überweisung der Restsumme an die KW jeweils durch GKV-SV, KBV und PKV bzw. Rückforderung von den KW an GKV-SV, KBV und PKV. Ergebnisse der Endabrechnung des letzten Förderjahres (Ende der Förderphase) werden nicht verrechnet, sondern es erfolgt eine Abschlussrechnung.
Ende September	Aufforderung der KW zur Abgabe der Teilnehmendenprognose für das erste Halbjahr des Folgejahres durch die GE.
Anfang Oktober	Durchführung der qualitativen Evaluation für das laufende Jahr, bis ca. Mitte Dezember; Versand der Links zu Online-Fragebögen an ÄiW und TtT-Teilnehmende durch die KW.
Bis 15.10.	Einreichung der Teilnehmendenprognose für das erste Halbjahr des Folgejahres durch die KW bei der GE.
1. Novemberhälfte	KW-Workshop (nur KW und GE; ohne Beteiligung der Lenkungsgruppe)
Dezember	Aktuelle Formulare zur am 01.03 des Folgejahres anstehenden Endabrechnung des laufenden Jahres werden von der GE auf der Webseite der GE veröffentlicht, Info per E-Mail von GE an KW.
Bis 31.12.	Überweisung der Abschlagszahlung für das erste Halbjahr des folgenden Jahres jeweils durch GKV-SV, KBV und PKV an die KW.

Rote Textfarbe markiert Termine aus dem Fördervertrag.